

Beitrittserklärung



SV 1845 ESSLINGEN
Der Sportverein mit Tradition und Zukunft

Hiermit erkläre ich – auch zugleich für die nachstehend aufgeführten Familienangehörigen – den Beitritt zu der Sportvereinigung 1845 Esslingen e.V.

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Beruf	
Strasse		Telefon	
PLZ	Wohnort	Email	
Aktiv <input type="checkbox"/>	Passiv <input type="checkbox"/>	Abteilung	

Weitere Familienangehörige

Name	Vorname	Geburtstag	Aktiv/passiv	Abteilung
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

Ich/wir bitte(n) um Aufnahme in den Verein SV 1845 Esslingen e.V. und anerkenne(n) die Vereinssatzung. Zugleich erteile ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Mitgliedsbeiträge * bitte zutreffendes ankreuzen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglied | <input type="checkbox"/> Schüler/in ab 18 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Paar | <input type="checkbox"/> Auszubildende/r |
| <input type="checkbox"/> Rentner | <input type="checkbox"/> Studierende/r |
| <input type="checkbox"/> Familie | <input type="checkbox"/> Wehrpflichtiger/Zivildienst |
| <input type="checkbox"/> Rentner-Paar | |
| <input type="checkbox"/> 1. Jugendlicher/Kind | <input type="checkbox"/> 3. Jugendlicher/Kind |
| <input type="checkbox"/> 2. Jugendlicher/Kind | <input type="checkbox"/> 4. Jugendlicher/Kind |

Erledigungsvermerke

Mitgliedsnr.	<input type="text"/>
Bankabbuchung am:	<input type="text"/>
Rechnung erstellt am:	<input type="text"/>

Datum

Unterschrift

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung auf der Rückseite

Beitragsordnung der Sportvereinigung 1845 Esslingen e.V.

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze

Die Beiträge der Mitglieder und Jugendlichen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht auf.

2. Sportversicherung

In den Beiträgen ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes enthalten.

3. Zahlungsweise

Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 1.1. des Jahres fällig. Der Bankeinzug erfolgt durch Einzugsermächtigung. Mitglieder, die dem Hauptverein keine Abbuchung erteilt haben, müssen ihre Beiträge bis spätestens 1. März des beginnenden Jahres einschließlich einer Verwaltungsgebühr auf das Konto des Hauptvereins überweisen. Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird eine Mahngebühr von €3,- für jeden Brief erhoben.

4. Eintritt/Austritt

Bei Ein- bzw. Austritt während eines Kalenderjahres ist der **volle** Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist **spätestens bis zum 30.11. schriftlich dem Hauptverein** (nicht der Abteilung) mitzuteilen, uns zwar in Form eines eingeschriebenen Briefes. Für Kündigungen, die nach dem 30.11. des Jahres auf der Geschäftsstelle eingehen, läuft die Mitgliedschaft und die Beitragspflicht bis zum Ende des Folgejahres weiter.

5. Änderungen

Anschriften und Kontoänderungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden. Auch sind die notwendigen Bescheinigungen für ermäßigte Beitragssätze (z.B. Wehrpflicht/Zivildienst – Student – Schüler über 18 Jahre) rechtzeitig vorzulegen.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit die Sportvereinigung 1845 Esslingen e.V. – stets widerruflich - den Beitrag im Lastschriftverfahren von meinem Konto abzubuchen:

Bankname _____ Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Name des Kontoinhabers (falls abweichend) _____

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers